

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 51 Nr. 14 12. November 1984 **E 21410 B**

Inhalt:	TEIL I ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN 1) Opfer am 1. Advent 1984 2) Opfersammlung „Brot für die Welt“ 3) Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrats gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 6 Pfarrervertretungsgesetz 4) Sammlungskalender 1985 5) Dienstenachrichten TEIL II REGELUNGEN UND ENTSCHEIDUNGEN IM BEREICH DES KIRCHLICHEN ARBEITSRECHTS
---------	---

TEIL I ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Opfer am 1. Advent 1984

Erlaß des Oberkirchenrats vom 23. Oktober 1984
AZ 52.13-1 Nr. 20

Das Opfer am 1. Advent, 2. Dezember 1984, ist auch in diesem Jahr für die Arbeit des Gustav Adolf-Werks unserer Landeskirche bestimmt.

Die Pfarrämter werden gebeten, dieses Opfer den Gemeinden mit folgender Abkündigung zu empfehlen:

Vor nunmehr 140 Jahren wurde in unserer Württembergischen Landeskirche das erste Mal um ein Adventsopfer für das Gustav Adolf-Werk gebeten. Damals kam die stattliche Summe von 11 000 Gulden zusammen. Evangelischen Gemeinden in der Diaspora konnte damit tatkräftig geholfen werden.

In der ökumenischen Bewegung unseres Jahrhunderts sind sich die verschiedenen christlichen Konfessionen ein gutes Stück näher gekommen. Aber die kleinen und meist weit zerstreut lebenden evangelischen Diasporagemeinden sind auch heute auf die partnerschaftliche Begleitung und tatkräftige Unterstützung durch uns angewiesen.

Das Gustav Adolf-Werk unserer Landeskirche unterhält intensive Verbindungen zu diesen evangelischen Kirchen und Gemeinden in der Diaspora. Es will ihnen Mut machen, sie im Glauben stärken und ihre Arbeit durch materielle Hilfen fördern. Ich bitte Sie auch in diesem Jahr am 1. Adventssonntag um Ihr Opfer für das Gustav Adolf-Werk und seinen Dienst an den in der Diaspora lebenden evangelischen Gemeinden in aller Welt.

Es wird gebeten, den Ertrag des Opfers über die Bezirkspfundersammelstellen an das Kassennamnt des Gustav Adolf-Werks in Stuttgart (Postscheckkonto Stuttgart Nr. 2379-701, BLZ 600 700 70 oder Girokonto Nr. 2025 571 bei der Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 600 501 01) – nicht an die Kasse des Oberkirchenrats – zu überweisen.

D. Hans v. Keler

Opfersammlung „Brot für die Welt“

Erlaß des Oberkirchenrats vom 22. Oktober 1984
AZ 52.14-2 Nr. 99

Unter dem Motto „Gemeinsam helfen – gemeinsam heilen“ wird in der Advents- und Weihnachtszeit 1984 in den evangelischen Gemeinden zum 26. Mal für „Brot für die Welt“ gesammelt. Wie in den vergangenen Jahren ist nach dem Kollektenplan unserer Landeskirche das Opfer der Gottesdienste am Christfest (25. Dezember) für „Brot für die Welt“ bestimmt. Wir bitten die Kirchengemeinden, darüber hinaus auch am Heiligen Abend zum Opfer für diese Aufgabe aufzurufen.

Unserer Bitte voraus geht ein herzlicher Dank an die Gemeinden, an alle Spender und die vielen unermüdlichen Helfer, die seit Jahren dazu beitragen, einer großen Zahl von Menschen in Elend und Not zu helfen. Allein bei der 25. Aktion „Brot für die Welt“ im vergangenen Jahr kamen in unserer Landeskirche Opfer und Spenden in Höhe von 13,48 Millionen DM zusammen.

In der 26. Aktion sollen Erfahrungen nahegebracht werden, die Partner von „Brot für die Welt“ in Afrika, Asien und Lateinamerika mit Selbsthilfemaßnahmen im Gesundheitswesen gemacht haben. Wir wissen als Christen: Heil und Heilung sind mehr als körperliches Gesunden, mehr als Erfolge medizinischer Bemühungen. Auch unsere Partner in Ländern der Dritten Welt erfahren dies und bezeugen es uns. Heilung im umfassenden Sinn geht von der frohen Botschaft Jesu aus, von der Verkündigung der Herrschaft Christi. Sie zielt auf den ganzen Menschen.

Helfen, heilen, Christi Herrschaft bezeugen, dazu sollen auch die Spengelder dienen, die „Brot für die Welt“ in seiner 26. Aktion von uns erbittet.

Den Ertrag der Opfer und der Sammlung bitten wir rasch an die Bezirksopfersammelstellen zur Überweisung an das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Württemberg weiterzuleiten. Das Nähere wird durch Rundschreiben bekanntgegeben.

D. Hans v. Keler

Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrats gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 6 Pfarrerververtretungsgesetz

Bei der Wahl zur Pfarrerververtretung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg am 8. Oktober 1984 wurden von der Wahlversammlung als Vertreter der ständigen Pfarrer gewählt:

[REDACTED]

Die Gewählten haben die Wahl angenommen.

Bei Ausscheiden eines gewählten Mitglieds rücken in folgender Reihenfolge nach:

[REDACTED]

Als Vertreter der unständigen Pfarrer wurden im Wege der Briefwahl gewählt:

[REDACTED]

Die Gewählten haben die Wahl angenommen.

I. V.
Dr. Dummler

Sammlungskalender 1985

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 23. Oktober 1984

AZ 52.2 Nr. 47

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg hat ihre Sammlungstermine für das Jahr 1985 bekanntgegeben. Demnach ergibt sich – ergänzt durch Termine von Bundesverbänden – folgender Sammlungskalender:

	Sammlungstermine 1985	davon Straßensammlungen
Arbeiterwohlfahrt Baden-Württemberg	4.3.-10.3.	8.3.-10.3.
Deutsches Rotes Kreuz Landesverbände Baden-Württemberg und Südbaden	15.4.-21.4.	19.4.-21.4.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Baden-Württemberg	3.6.- 9.6.	7.6.- 9.6.
Diakonisches Werk Baden und Württemberg	30.6.- 7.7.	5.7.- 7.7.
Caritasverbände Freiburg und Württemberg	23.9.-29.9.	27.9.-29.9.

I. V.
Dr. Dummler

Dienstnachrichten

Das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg hat [REDACTED] unter Berufung in das staatliche Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 31. Juli 1984 zum Studienrat ernannt.

Das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg hat [REDACTED] für die Dauer von fünf Jahren zur Wahrnehmung eines Dienstauftrages im Schulreferat des Oberkirchenrats aus dem staatlichen Schuldienst des Landes Baden-Württemberg beurlaubt.

[REDACTED] wird mit Wirkung vom 1.11.1984 für 6 Jahre zur Auslandsarbeit in Guatemala freigestellt; gleichzeitig hat ihm der Herr Landesbischof das Recht verliehen, die Dienstbezeichnung „Pfarrer“ zu führen.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 20. Oktober 1984

zur Kirchlichen Verwaltungsassistentin

mit Wirkung vom 1. Oktober 1984 Pfarrverweise

auf die Pfarrstelle Münster, Dek. Weikersheim;

mit Wirkung vom 1. November 1984

auf die Pfarrstelle Ost, daselbst;

mit Wirkung vom 1. Dezember 1984

beauftragt, auf die Pfarrstelle Mengen, Dek. Biberach;

mit Wirkung vom 1. Januar 1985

auf die Dekanats- und 1. Pfarrstelle an der Stadtkirche in Nagold;

mit Wirkung vom 1. Februar 1985

auf die 1. Pfarrstelle in Alpirsbach, Dek. Freudenstadt;

mit Wirkung vom 1. April 1985

auf die 1. Pfarrstelle an der Lutherkirche in Bad Cannstatt, Dek. Bad Cannstatt;

mit Wirkung vom 1. April 1985

auf die Pfarrstelle Zizishausen, Dek. Nürtingen.

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. November 1984

(künftig in Stuttgart-Rohr);

mit Wirkung vom 1. Juli 1985

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

am 23. September 1984

am 30. September 1984

Berichtigung:

Amtsblatt 51 Nr. 12 S. 195:

wurde mit Wirkung vom 1.9.1984 auf die Pfarrstelle Geradstetten, Dek. Schorndorf (nicht Dekanat Nagold) ernannt.

TEIL II

REGELUNGEN UND ENTSCHEIDUNGEN IM BEREICH DES KIRCHLICHEN ARBEITSRECHTS

Sprechzeiten des Oberkirchenrats: nur Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr, wobei unvorhergesehene Verhinderung der Berichterstatter des Oberkirchenrats in Kauf genommen werden muß. Vorherige rechtzeitige Anmeldung eines Besuches ist in jedem Fall erwünscht. Außerhalb der Sprechzeiten dürfen Besucher nicht damit rechnen, daß sie empfangen werden können.

Der Oberkirchenrat bittet, während der Sprechstunden telefonische Anrufe bei den Berichterstattern auf dringende Angelegenheiten zu beschränken.

Amtsblatt: Laufender Bezug nur durch das Sekretariat des Evang. Oberkirchenrats. Bezugspreis vierteljährlich 6,- DM einschließlich Porto- und Versandkosten.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Sekretariat des Evang. Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

Anschriften: Evang. Oberkirchenrat, Postfach 92, Gänsheidestr. 2 und 4, 7000 Stuttgart 1. Telefon (0711) 2149-1.

Konten der Kasse des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:

Nr. 1531 Landesbank (Girozentrale) Stuttgart (BLZ 600 500 00)

Nr. 2 003 225 Landesgirokasse Stuttgart (BLZ 600 501 01)

Nr. 9050-708 Postscheckamt Stuttgart (BLZ 600 10070)